hypothecirl. cram, dem Johann Caspar Wagner
bey H. Johannis, alda enlehnt gehabt gül., ohne das
Capital zu überbinden, accumulirt haben solle, andurch
aufgehoben worden.

Da viel nöthig in der Rathsung immerfort und
fürgetragnen [illegible] Sachen vorzukommen, und solche durch
den ruhigen stillen ungemeinen H. Franz Paul Lang
mit vorsichtigem aufmerksamen Bescheid zu ohne
einigen Anzögerung zu übernehmen, richtig zu
stellen, und so viel möglich, glücklig zu machen.

Weil übrigens Johann Gottlieb Baum mit seinem
darum Anmögen Mitbelehnten vorgegangen:
dargegen aber dem jüngeren Bürgermeister, für
sich, Johann in gleichen seinen Antheil auch
nicht auch dem ungerechten Anspruch
zu 1218 fl. allhier zu geben kommt, wo der Erz dem
übrigen übrigen, auf zum Theil mit seinem An-
mögen Stand Anschauung filialchirchen einige
das Maasstab der Musterrolle angenommenen Remu-
neration seinen ausgesetzten Betrag: als hat
man nöthig befunden, ihm Baumen billig zu
sein vorgestellt, und mithin resolvirt, dass, weil Lieb-
ster Johann Gottlieb Baum den Hofes Johann
sein eigenes Vergnügen, dem seinem des Rathes
mit Bürgerrecht, Erbstellen, und demselben allhier
aus dem Zinnen seinen Betrag 100 fl., jedoch dem